

Genehmigt am 14. Juni 2001

Protokoll Nr. 22

Sitzung von Donnerstag, 3. Mai 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsident Christoph Stalder

1. Vizepräsidentin Annemarie Sancar

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Michael Straub
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Jsabelle Blunschy
Marcel Eyer
Rudolf Friedli

Ueli Haudenschild
Esther Kälin Plézer
Annemarie Lehmann

Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler
Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 12 und 13 vom 15. März 2001)	--
2.	Einbürgerungsgesuche vom 27. März 2001	50
3.	Bern Tourismus – Einhaltung der Leistungsvereinbarung; Bericht	313
4.	S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf; Kreditabrechnung (Beyeler/Baumgartner)	248
5.	Einführung einer EDV-Unterstützung für das Baubewilligungsverfahren; Kreditabrechnung (Straub/Baumgartner)	184
6.	Ersatz des IBM-Rechners mit Disk sowie Einführung von TCP/IP auf diesem Rechner; Kreditabrechnung (Straub/Frösch)	212
7.	Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum (Tschäppät)	40
8.	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtentvölkerung; Task Force für „Wohnen in Bern“ (WiB); Prüfungsbericht (Frösch)	--
9.	Postulat Fraktion SP (Andreas Krummen): Wohnstadt Bern: Zusammenarbeit Stadt Bern – Bund (Frösch)	280
10.	Postulat Fraktion FDP (Christoph Müller / Urs Jaberg): Stop der Stadtflicht – Wohnen in Bern (WiB): Abgabe von Bauland zu Eigentum (Frösch)	284
11.	Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Wohnstadt Bern – Revitalisierung der gemeinnützigen WohnbauträgerInnen (Frösch)	282
12.	Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – Bern betreibt eine aktive Bodenpolitik (Frösch)	281
13.	Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – welche wohnungspolitischen Ziele gedenkt der Gemeinderat in Brünnen zu verwirklichen? (Frösch)	279
14.	Postulat Urs Jaberg (FDP): „Villette“-Liegenschaften: Bausubstanz erhalten ... und wirtschaftlich nutzen! (Frösch)	343
15.	Motion Catherine Weber (GB): Keine „Arbeit auf Abruf“ in subventionierten und ausgelagerten Betrieben (Frösch)	319
16.	Motion Fraktionen SVP, CVP/FPS (Thomas Fuchs, SVP): Einführung einer Ausgabenbremse zur längst fälligen Sanierung der Stadtfinanzen; Erlass eines Reglements (Frösch)	337
17.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Frauen und Mädchen in der Stadt Bern: Facts and Figures (Frösch)	311
18.	Interpellation Edith Olibet (SP): Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept (PGK): Stand der Umsetzung? (Frösch)	27
19.	Interpellation Margrit Thomet / Thomas Fuchs (SVP): Die Wende für Bern: Schluss mit den Vertuschungen – Transparenz über die Missstände bei der Liegenschaftsverwaltung ist von Nöten! (Frösch)	331
20.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Die zentral gelegene städtische Liegenschaft Reitschule wird erneut für illegale Plakataktionen und unzulässige Beeinflussung der Stimmberechtigten missbraucht. Gilt die Reitschule nach wie vor als rechtsfreier Raum? (Frösch)	345
21.	Kleine Anfrage Philippe Müller (FDP) / Mario Marti (JF): „Fringe Benefits“ für Stapi? (Frösch)	33

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* erinnert die Ratsmitglieder an die Eröffnung der Veranstaltung „Science et Cité“ der Universität Bern, die auf dem Kornhausplatz oder im Kornhaus stattfindet.

Die neuen Ratsmitglieder haben die Möglichkeit, nächsten Dienstag, 16.00 Uhr, an der Frage-, Antwort- und Ausspracherunde im Erlacherhof teilzunehmen. Die Interessierten werden gebeten, sich heute bei Stadtweibel Beat Roschi anzumelden.

Am 17. Mai 2001 um 14.30 Uhr findet der 2. Teil der Kindersession im Grossratssaal statt.

Auch am 17. Mai haben der Grosse und der Kleine Burgerrat zugesagt, der Stadtratssitzung beizuwohnen. Anschliessend an die Nachmittagssitzung ist ein Apéro mit diesen Mitgliedern der Burgergemeinde vorgesehen (die Sitzungspause wird verlängert).

Die dieses Jahr in Bümpliz vorgesehene Stadtratssitzung wird am 28. Juni im Restaurant Sternen stattfinden, da das Rathaus an diesem Tag vom Bund für einen Staatsbesuch beansprucht wird. Die Verpflegung wird von einem kompetenten Lokalkomitee organisiert. Der Sitzungsbeginn wird in der Fraktionspräsidienitzung vom 22. Mai 2001 festgelegt.

Der Ratspräsident verliest das Rücktrittsschreiben von Peter Linder (SVP) per 11. Mai 2001. Christoph Stalder wird Peter Linder in der nächsten Stadtratssitzung verabschieden.

Persönliche Erklärung

Margrit Stucki (SP) hat heute im Auftrag von Gemeinderat Adrian Guggisberg ein Mail erhalten, mit dem sie orientiert wurde, dass die Bauarbeiten in der Schiessanlage Riedbach weitergeführt werden. Wie die Projektänderung aussieht, hat sie nicht erfahren können. Obschon es sich bei diesem Mail um einen Entwurf für eine Pressemitteilung handelte und Margrit Stucki noch Änderungen hat anbringen wollen, wurde sie bereits von einem Journalisten dazu kontaktiert. Mit unserer Motion haben wir eine Stadtratsvorlage für eine wesentliche Projektänderung verlangt. Weder der Stadtrat, der diese Motion im Februar überwiesen hat, noch unsere Fraktion ist orientiert worden. Auch Margrit Stucki, die Motionärin, konnte sich zu diesem Vorgehen nicht äussern. Sie weiss, dass bei der Regierungsstatthalterin Beschwerden gegen diesen Stadratsentscheid eingereicht worden sind. Margrit Stucki ist sehr enttäuscht, wie wenig die Ratsarbeit ernst genommen wird. Sie hat diesem Journalisten mitteilen müssen, sie wisse nicht, welche Projektänderung nun vorliege und was gebaut werde. Dies gehe aus dem Entwurf zur Pressemitteilung nicht hervor. Es geht nicht an, dass die Ratsmitglieder der Presse entnehmen müssen, was mit von ihnen überwiesenen Motionen passiert. Margrit Stucki fühlt sich nicht ernst genommen.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 12 und 13 vom 15. März werden mit bestem Dank an die Protokollführerinnen genehmigt.

2 Einbürgerungsgesuche vom 27. März 2001

Antrag Nr. 50

Andreas Krummen (SP), Präsident der Einbürgerungskommission, wird bei jeder Behandlung von Einbürgerungsgesuchen im Rat etwas Wesentliches aus der Arbeit der EBK wiedergeben. Es sei auch für die Öffentlichkeit von Interesse, zu erfahren, worüber in der EBK diskutiert werde. Die Kommission empfehle dem Rat die heute vorliegenden Gesuche einstimmig zur Annahme, einer Person sei jedoch empfohlen worden, ihr Gesuch zu sistieren.

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Stadt zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

ausgeteilte Stimmzettel	66
eingelangte Stimmzettel	66
davon leer oder ungültig	1
in Berechnung fallende Stimmzettel	65

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

3 Bern Tourismus – Einhaltung der Leistungsvereinbarung; Bericht

Antrag Nr. 313

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit Bern Tourismus.

Für die Finanzkommission spricht *Ruth Rauch* (SP). Sie hat festgestellt, dass das Angebot von Bern Tourismus tatsächlich bekannt ist und auch Bernerinnen und Berner davon Gebrauch machen. Ein Besuch in den Angebotsstellen im Berner Bahnhof und im Bärengaben hat ihr gezeigt, dass in diesen modernen Zentren eine breite Palette von Angeboten, Informationen und Vermittlungsmöglichkeiten angeboten werden. Sie empfiehlt allen Ratsmitgliedern, sich den im Bärengaben angebotenen Film anzusehen. Die Referentin verweist auf zwei Aspekte des Zwischenberichts. Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren sind das Kernstück des Berichts. Die FIKO kam zum Schluss, dass die grosse Zahl an Indikatoren zufriedenstellend erfüllt oder sogar übererfüllt werden. Ist eventuell die Messlatte zu niedrig angesetzt worden? Die Stadt bezahlt für Bern Tourismus 2,54 Mio Franken jährlich. Aus dem Erlös aus Übernachtungen erhält sie jährlich wie geplant mehr als eine Mio Franken zurück, bezahlt für Bern Tourismus somit zwischen 1,2 und 1,25 Mio jährlich. Vorgesehen waren 1,4 bis 1,5 Mio Franken. Somit wird mehr Leistung für weniger Geld erbracht, was erfreulich ist. Ist es tatsächlich Aufgabe der Gemeinde, 55% von Bern Tourismus zu übernehmen, d.h. Tourismusförderung in diesem Ausmass zu betreiben? Diese Frage muss beim Aushandeln der nächsten Leistungsvereinbarung eingehend diskutiert werden. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Fraktion SP/JUSO stellt eine zusätzliche Frage. Aus den Leistungsindikatoren geht hervor, dass die Anzahl Öffnungstage der Informationsstelle Tourist Center Bärengaben nicht eingehalten, d.h. fast um 10% unterschritten worden ist. Weshalb?

Fraktionserklärungen

Für die FDP-Fraktion macht *Hans-Ulrich Suter* eine Bemerkung zur persönlichen Erklärung von Margrit Stucki (SP) und spricht zum vorliegenden Geschäft: Unserer Ansicht nach ist eine persönliche Erklärung nur statthaft zu einer Sache, von der jemand persönlich betroffen ist. – Unsere Fraktion nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung 1998 – 2002 mit Bern Tourismus in den Jahren 1998 und 1999. Wir stellen fest, dass die Vorgaben für einzelne Leistungs- und Wirkungsindikatoren mehrheitlich übertroffen worden sind, so vor allem die Anzahl der Ankünfte und Logiernächte in den Hotels. Für das Jahr 1999 liegen jedoch auch negative Abweichungen vor, die im Bericht nicht begründet werden. Die Anzahl Öffnungstage der Informationsstelle im Tourist Center Bärengaben ist auf die spätere Öffnung im März 1999 zurückzuführen. Weshalb sind die Soll-Vorgaben für 1999 für Campingplätze und Privatunterkünfte immer noch ausstehend? Uns scheint die Zahl Gästekontakte pro Woche, die vom Center Bärengaben vermittelt worden sind, mit 311 nicht überwältigend. Woran liegt dies und konnte diese Zahl im Jahr 2000 bereits gesteigert werden? Unsere Beobachtungen im Frühjahr 2001 zeigten, dass das Tourist Center Bärengaben gut genutzt wird und persönliche Kontakte gefragt sind. Die von Bern Tourismus für Kongresse und Veranstaltungen vermittelten Logiernächte und Zimmer liegen unter den Erwartungen. Dies ausschliesslich auf das Direktreservierungssystem des Hotels Allegro zurückzuführen, scheint uns allzu billig. Wäre nicht ein Steuerungsbedarf angezeigt? Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung unserer Fragen.

Der *Ratspräsident* bestätigt, dass gemäss Art.47 des Ratsreglements eine persönliche Erklärung abgegeben werden könne, wenn sich ein Ratsmitglied persönlich angegriffen fühle. Es wäre somit richtig gewesen, eine Diskussionen zu einem aktuellen Ereignis zu verlangen. Der Ratspräsident kannte den Grad der persönlichen Angegriffenheit jedoch nicht im voraus, weshalb er dieses Votum als persönliche Erklärung akzeptiert hat.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) nimmt für die Fraktion SVP/JSVP in positivem Sinne Kenntnis von der Leistung von Bern Tourismus. Beim Vergleich der Leistungs- und Wirkungsindikatoren kann festgestellt werden, dass durchwegs sehr positiv gearbeitet worden ist. Insbesondere konnten im Bereich Kongresse und Übernachtungen positive Ergebnisse erzielt werden. Die sehr vielen Touristen und Touristinnen aus Japan zeigen, dass die Stadt Bern als Touristikort positive Schlagzeilen macht. Dies freut unsere Fraktion sehr. Auf dieser Basis sollte weitergearbeitet und eine positive Botschaft in die Welt gesandt werden.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Michael Jordi* (GB). Für uns ist dieser Bericht nicht genügend. Er enthält zwar eine ganze Reihe sehr interessanter Leistungs- und Wirkungsindikatoren, die zeigen, was diese Institution macht, es fehlt jedoch eindeutig eine Zwischenbilanz mit einer Gewichtung der verschiedenen Bereiche. Es sollte dem Stadtrat möglich sein, die Arbeiten von Bern Tourismus in ihrer Wichtigkeit zu gewichten. Michael Jordi findet es nicht richtig, dass Bern als einzige Gemeinde versucht, eine Tourismuskonzeption zu entwickeln, die in alle Welt verbreitet werden kann. Das ist ein unsinniger Ansatz. Wir müssen dafür sorgen, dass Wirtschafts- und Tourismusförderung in einem regionalen und kantonalen Rahmen betrieben und Gelder zur Verfügung gestellt und eingesetzt werden können für etwas, das uns auch etwas bringt. Hier geht es um ein kleines Angebot, das auf lokaler Ebene mitfinanziert wird (Logiernächte vermitteln, Gästekontakte usw.). Ist dies tatsächlich Aufgabe der öffentlichen Hand oder müsste sich das Gewerbe zusammenraufen, um diese Dienstleistungen erbringen zu können?

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) bittet den Rat, von diesem Bericht nur mit Vorbehalt Kenntnis zu nehmen. Als seinerzeit die Leistungsvereinbarung mit Bern Tourismus und gleichzeitig das Reglement über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe vom Rat verabschiedet worden ist, ist auf Antrag von Luzius Theiler ein neuer Art.3 Abs.2 (neu) eingeschoben worden: *Aus dem Reinertrag ist ferner eine Informations- und Reservationsstelle für private Räume, die an Touristinnen und Touristen vermietet werden (Zimmer, Zimmer mit Frühstück etc.) zu finanzieren.* Es ist somit klar auch der Leistungsauftrag erteilt worden, auch eine Privatplatzierung zu vermitteln, damit auch Rucksacktouristinnen und -touristen Dienstleistungen erhalten, die ihrem Budget angemessen sind. Dieser Bericht ist recht dürftig und knapp ausgefallen und zeigt, dass für 1998 keine Indikatoren über die Anzahl Ankünfte und Logiernächte in vermittelten Privatunterkünften bestanden, 1999 werden 10 Ankünfte und 25 Logiernächte in vermittelten Privatunterkünften vermerkt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass dieser Auftrag nicht umgesetzt worden ist, weil er wahrscheinlich nicht ins Konzept passte. Daniele Jenni erwartet, dass der Verein Bern Tourismus, welcher die Leistungsvereinbarung unterzeichnet hat und Geld von der Stadt erhält, auch diesen Auftrag zugunsten weniger bemittelter Touristinnen und Touristen ernsthaft an die Hand nimmt und umsetzt.

Heinz Rub (FDP) ist mit den Ausführungen seines Vorredners einverstanden. Es ist absolut nötig, dass auch die privaten Unterkünfte gefördert werden. Bern Tourismus und die Stadt haben auch ein Interesse daran, Privatunterkünfte zu erfassen und Logiernachtabgaben ein-

zukassieren. Heinz Rub ist überzeugt, dass Unterkunft in privaten Häusern in Zukunft ein wichtiges Segment sein muss. Auch er nimmt diesen Bericht deshalb nur mit Vorbehalt zur Kenntnis.

- Da sich kein Gemeinderatsmitglied zu Wort meldet, nimmt der *Vorsitzende* an, dass die von Hans-Ulrich Suter gestellten Fragen an Bern Tourismus gestellt werden müssen. -

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag von Daniele Jenni mit 31 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen, d.h. der Rat nimmt vom Bericht ohne Vorbehalt Kenntnis.

4 S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 248

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf über Fr. 575 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss GRB 440 vom 19. Februar 1992,
GRB 2939 vom 25. November 1992, SRB vom 25. März 1993
und SRB 79 vom 10. März 1994

Fr. 575 000.00

Effektive Planungskosten

Fr. 575 000.00

Total

Fr. 575 000.00

Katharina Suter (FDP) teilt mit, dass die FIKO dem Stadtrat empfehle, alle drei Kreditabrechnungen – Vortrag 248, 184 und 212 – zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Kreditabrechnung betreffend S-Bahn-Stationen Ausserholligen und Wankdorf mit 54 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5 Einführung einer EDV-Unterstützung für das Baubewilligungsverfahren; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 184

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Einführung einer EDV-Unterstützung für das Baubewilligungsverfahren über Fr. 501 931.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 29. Oktober 1992

Fr. 525 000.00

Effektive Kosten

Fr. 520 559.70

Kreditunterschreitung (0.85%)

Fr. 4 440.30

Daniele Jenni (GPB) nutzt diese Kreditabrechnung für einen Hinweis. Er hofft, dass bei Baubewilligungsverfahren endlich die entsprechenden Baubewilligungsgesuche ins Internet eingespielen werden, damit es möglich ist, sie im Internet zu konsultieren. Es ist für die Öffentlichkeit und die Interessierten extrem mühsam, wenn sie nur zu ganz bestimmten Zeiten auf dem Bauinspektorat vorsprechen, dort auch nicht immer sehr gut empfangen werden und ei-

nen Franken für eine Kopie bezahlen müssen. Ins Internet sollte nicht nur aufgenommen werden, was im Interesse der Exekutive ist. Was hält der Gemeinderat von dieser Anregung?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* nimmt diese Anregung entgegen, weist jedoch darauf hin, dass die vorliegende Kreditabrechnung nichts mit einem Internetanschluss zu tun habe. Diese Anregung kann im Rahmen der Prüfung interaktiver Dienste diskutiert werden. Er kann jedoch nicht voraussagen, in welcher Form und wie rasch diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Beschluss

Die Kreditabrechnung betreffend Einführung einer EDV-Unterstützung für das Baubewilligungsverfahren wird einstimmig genehmigt.

Der *Ratspräsident* begrüsst auf der Tribüne die neunte Klasse aus dem Manuel Schulhaus, welche der heutigen Stadtratssitzung im Rahmen des Staatskundeunterrichts beiwohnt und dankt für ihr Interesse.

6 Ersatz des IBM-Rechners mit Disk sowie einführen von TCP/IP auf diesem Rechner; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 212

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatz des IBM-Rechners mit Disk sowie einführen von TCP/IP auf diesem Rechner.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 334 vom 4. Dezember 1997	Fr. 743 000.00
Effektive Kosten	Fr. 618 979.40
Kreditunterschreitung (16.7%)	Fr. 124 020.60

Beschluss

Auch diese Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

7 Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Zähne zur Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum

Antrag Nr. 40

Mit dem Prüfungsbericht zum Postulat Elsi Meyer „Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum“ beschloss der Gemeinderat 1993 die Einrichtung der Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum im Stadtplanungsamt. Im Verwaltungsbericht 1999 wird folgendes zur Arbeit der Fachstelle erwähnt: *„Die im Stadtplanungsamt angesiedelte Fachstelle prüft alle Baugesuche bezüglich Sicherheit. Mangels Rechtsgrundlagen können die Anliegen nicht durchgesetzt werden. Es wird deshalb versucht, ihnen im Gespräch mit den Gestuchstellenden zum Durchbruch zu verhelfen.“*

Weil der Fachstelle die Zähne fehlen – eine Rechtsgrundlage in der Bauordnung – kann sie Verbesserungen nicht zwingend verlangen und somit auch nicht durchsetzen. Sie hat lediglich empfehlenden Charakter und ist auf den Goodwill der Projektverfassenden angewiesen. Es

liegt auf der Hand, dass diese Empfehlungen nur selten beachtet und die Projekte zugunsten der Sicherheit im öffentlichen Raum nur in Einzelfällen verbessert werden.

Dass es auch anders geht zeigen zwei Beispiele. Die Stadt Winterthur hat 1995 in ihrer Bau- und Zonenordnung einen Sicherheitsartikel eingefügt und darauf gestützt Richtlinien erlassen. Die Gemeinde Ostermundigen hat bei der Überbauungsordnung Grube auf Anregung der P.A.F.-Regionalgruppe Bern (Planung, Architektur, Frauen) die Vorschriften mit einem Artikel ergänzt. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung zeigt in der von ihm herausgegebenen Arbeitshilfe „Sicher und angstfrei“ ebenfalls auf, wie im Baureglement die Sicherheit im öffentlichen Raum geregelt werden kann.

Um die Durchsetzung von Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum zu erreichen, wird der Gemeinderat deshalb aufgefordert, dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde eine Teilrevision der Bauordnung vorzulegen, welche eine Rechtsgrundlage für Massnahmen zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ schafft.

Bern, 17. August 2000

Antwort des Gemeinderats

Die im Motionstext erwähnte Fachstelle leistet bereits heute gute und wirkungsvolle Arbeit im Bereich der Sensibilisierung. So hat sie beispielsweise ein Merkblatt verfasst, das mit jedem Baugesuchsformular und bei Gesprächen mit Projektverfassenden als Gedankenanstoss abgegeben wird. Ferner wurde eine Dokumentation über Einstellhallen erarbeitet, mit der Projektverfassende auf gut gestaltete Anlagen und einschlägige Qualitätsnormen hingewiesen werden können. Auch konkrete Erfolge kann die Fachstelle vorweisen: Vor allem im öffentlichen Raum, d.h. auf Strassen und Plätzen, in Parkanlagen und öffentlichen Gebäuden, wurden auf ihre Initiative hin in zahlreichen Fällen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit realisiert. Bei den öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben konnte die Fachstelle ihre Vorschläge in der Regel, d.h. wenn keine namhaften technischen oder finanziellen Hindernisse bestanden, ebenfalls mit Erfolg anbringen. Auch bei verschiedenen privaten Bauvorhaben war die Beratung erfolgreich.

Unbefriedigend ist, wie erwähnt, dass wegen des Fehlens einer Grundsatzbestimmung im städtischen Baurecht zu wenig Einfluss auf Bauprojekte anderer öffentlicher Trägerschaften und privater Personen (z.B. bezüglich Aussenräumen, Hauszugängen und Autoeinstellhallen) genommen werden kann. Nach Auffassung der städtischen Baupolizeibehörde lässt sich aus den geltenden kantonalen und städtischen Bauvorschriften keine *Pflicht* der Bauherren und Bauherrinnen ableiten, alle Liegenschaften und Anlagen nach bestimmten Sicherheitsvorgaben zu gestalten und zu nutzen. Entsprechende Massnahmen können daher bei der heutigen Rechtslage nur im öffentlichen Raum und bei den städtischen Bauvorhaben aufgrund der Weisungen des Gemeinderats durchgesetzt werden.

Die Sicherheit sollte indessen nach Auffassung der Planungsfachleute auch im halböffentlichen Raum, das heisst im privaten Aussenraum, bei Gebäudezugängen und Autoeinstellhallen, gewährleistet sein. Dabei müssen freilich öffentliche und private Interessen gegeneinander abgewogen werden, d.h. Sicherheitsvorschriften dürfen nicht übermässig in private Grundstücke eingreifen. Aussenräume z.B. sollten trotzdem gut gestaltet und mit Bäumen, Sträuchern und Hecken bepflanzt werden, und die Ausübung der Eigentumsrechte darf nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden.

Weil Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im eigentlichen öffentlichen Raum (Strassen, Plätze, Parkanlagen, öffentliche Gebäude, etc.) bereits aufgrund des geltenden Rechts weitgehend durchgesetzt werden können und durchgesetzt werden, und weil die Stadt beim Erlass von Zonen- und Überbauungsvorschriften auch auf die halböffentlichen Bereiche (Aus-

senräume privater Gebäude, Hauszugänge, und Einstellhallen) Einfluss nimmt, ist es nach Auffassung des Gemeinderats vertretbar, wegen einer einzelnen Bauvorschrift keine sofortige Revision der Bauordnung (planungsrechtliches Verfahren mit Volksabstimmung) auszulösen. Bekanntlich hat der Stadtrat die interfraktionelle Motion GFL/GB/JA! vom 3. Juli 1997 betreffend Totalrevision der Bauordnung am 23. April 1998 soweit erheblich erklärt, als sie die formelle Vereinigung der städtischen Bauvorschriften (BO / VzBKP / VzNZP) verlangte. Einen entsprechenden Entwurf zu einer *formell vereinheitlichten Bauordnung* (sog. BO 2000) hat der Gemeinderat im November 2000 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung unterbreitet. Die „BO 2000“ kann voraussichtlich, nach Durchführung des öffentlichen Auflage- und Einspracheverfahrens, gestützt auf Artikel 122 BauV betreffend die geringfügige Änderung von Nutzungsplänen, beschlossen werden.

Der Gemeinderat sieht vor, anschliessend die *materielle Revision* der Bauordnung einzuleiten. Er hat die zuständige Direktion mit GRB 1915 vom 25. Oktober 2000 beauftragt, ihm dazu einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten. Im Rahmen dieser BO-Revision wird auch das Anliegen zum Erlass einer Grundsatzbestimmung über die Sicherheit im öffentlichen Raum aufgenommen werden.

Der Gemeinderat unterstützt das Ziel der Motion, weil die Sicherheit im öffentlichen Raum alle Menschen betrifft. Er ist bereit, die Verwaltung anzuweisen, bis zum Inkrafttreten der materiellen BO-Revision in Zonen- und Überbauungsvorschriften die erforderlichen Bestimmungen über die Wahrung der Sicherheit im öffentlichen Raum aufzunehmen. Zudem soll im Baugesuchungsverfahren sicherheitsrelevanten Massnahmen vermehrt Beachtung geschenkt und die Arbeit der Fachstelle zielgerichtet unterstützt werden. Bei Baugesuchstellerinnen und Baugesuchstellern lässt sich im Übrigen schon heute eine zunehmende Bereitschaft erkennen, sicherheitsrelevante Belange in ihren Bauprojekten zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat ist bereit, den Motionsauftrag entgegenzunehmen. Er macht aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass die materielle Revision der städtischen Bauordnung einige Zeit in Anspruch nehmen wird und die Zweijahresfrist zur Erfüllung von Motionsaufträgen kaum eingehalten werden können. Eine vorgezogene BO-Teilrevision mit Volksabstimmung ausschliesslich zur Durchsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum erscheint dem Gemeinderat angesichts des damit verbundenen Aufwands nicht opportun.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Marie-Louise Durrer (SP): Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort fest, dass die Fachstelle gute und wirkungsvolle Arbeit im Bereich Sensibilisierung leiste, dass entsprechende Massnahmen in der heutigen Rechtslage jedoch nur im öffentlichen Raum und bei städtischen Bauvorhaben aufgrund seiner Weisungen durchgesetzt werden können. Nach Auffassung der Planungsfachleute soll aber Sicherheit auch im halböffentlichen Raum gewährleistet werden, d.h. im privaten Aussenraum, bei Gebäudezugängen und Autoeinstellhallen. Handlungsbedarf ist somit ausgewiesen. Auch im Verwaltungsbericht 1999 wird beklagt, dass die Anliegen nicht durchgesetzt werden könnten, da die rechtliche Grundlage fehle. Die Aussage der Verwaltung in der heutigen BZ: *Eine gesetzliche Verankerung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist kurzfristig nicht notwendig*, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat schreibt, eine vorgezogene BO-Teilrevision mit Volksabstimmung erachte er angesichts des damit verbundenen Aufwands nicht opportun. Ist es opportun, die Sache auf die lange Bank zu schieben? Es werde mindestens fünf Jahre dauern, bis die materielle Revision der BO vorliege. Sicherheit ist für viele Menschen in unserer Stadt das wichtigste Anliegen, und auch die

bürgerliche Seite klagt andauernd, dass sich die Menschen nicht sicher fühlten und ruft nach Polizei. Symptombekämpfung reicht jedoch nicht, das Problem muss an den Wurzeln angegangen werden. Diverse Studien belegen, wie wichtig Planung und Gestaltung für die Sicherheit im öffentlichen Raum in Städten ist. In der Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur gibt es seit Jahren einen Sicherheitsartikel und es wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Alle Menschen, die in unserer Stadt wohnen und arbeiten, sollen sich sicher fühlen und sich Tag und Nacht sicher bewegen können. Auch Männer fühlen sich in einer sicheren Stadt wohler. Die Forderungen der Motion dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Diejenigen, die immer Angst haben, die Eigentumsrechte könnten zu sehr eingeschränkt werden und alles der Freiwilligkeit überlassen möchten, erinnert Marie-Louise Durrer daran, dass Verhältnismässigkeit und Interessenabwägung zu den Grundprinzipien unseres Landes gehören. Unsere Fraktion erwartet deshalb vom Gemeinderat, dass er die materielle Revision der städtischen Bauordnung zügig angeht und die Motion so rasch wie möglich erfüllt. Der Rat möge die Motion überweisen.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer (SVP) lehnt die Motion im Namen der Fraktion SVP/JSVP aus verschiedenen Gründen ab. Die Fachstelle leistet bereits heute gute und sehr wirkungsvolle Arbeit, wie vom Gemeinderat in seiner Antwort ausgeführt. Dass mit einer Vorschrift in der BO auch private Bauträger eingeschlossen und auch private kleine Bauvorhaben davon betroffen werden sollen, sehen wir nicht ein. Auch wir sind für Sicherheit, jedoch nicht unbedingt über das Baubewilligungsverfahren. Eine Motion, die eine Vorschrift fordert, wonach z.B. das Besprayen von Liegenschaften bestraft werden kann, würden wir überweisen helfen.

Für die FDP-Fraktion meint *Christoph Müller*, dass ein gesellschaftliches Problem in Sachen Sicherheit im öffentlichen Raum bestehe, könne nicht wegdiskutiert werden. Dass dies jedoch nicht immer so war, mögen sich die nicht mehr ganze jungen unter uns besinnen. Dannzumal war Anstand ein klar postuliertes Verhaltensprinzip im Zusammenleben, Erziehung zum Anstand hatte oberste Priorität, auch Fehlverhalten in der Öffentlichkeit wurde postwendend geahndet, und zwar mit Zivilcourage auch durch Aussenstehende. Dieser gesellschaftliche Konsens besteht heute weitgehend nicht mehr. Anstand wurde zum Buh-Wort, Erziehungsverantwortung wird in einem Schwarzpeterspiel von den kaum mehr vollständigen Eltern an Schulen und staatliche Fürsorgeinstitutionen abgeschoben. Persönliche Zivilcourage in der Öffentlichkeit ist eine Ausnahme geworden. Ursachenbekämpfung müsste oberste Priorität haben. In der heutigen Situation kann jedoch auf technische Massnahmen zur Sicherheit im öffentlichen Raum nicht verzichtet werden. Die Motionärin erweckt den Eindruck, als sei alles im Argen. Die Antwort des Gemeinderats widerlegt diese Auffassung. Die über längere Zeit gemachten Anstrengungen tragen beachtliche Früchte. Für Bauvorhaben im öffentlichen Raum kann die Situation als gelöst gelten. Bei Bauvorhaben im privaten Raum mit öffentlichen Bereichen konnten dank der Beratungstätigkeit und mit Merkblättern wesentliche konkrete Verbesserungen erreicht werden, und mit Überzeugungsarbeit ist eine deutliche Bewusstseinsbildung und erhöhte Sensibilität bei den privaten Bauträgern erzielt worden. Dieser positive Prozess wird mit Bestimmtheit weiter gehen. Gesetzgeberische Massnahmen mit Zwangsvorschriften sind nur gerechtfertigt, wenn sie verhältnismässig sind. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die mit den bisherigen Massnahmen erzielten Erfolge seien befriedigend. Die vom Gemeinderat geplante Grundsatzbestimmung in der BO für die Sicherheit im öffentlichen Raum wird das vielleicht noch Fehlende genügend abdecken. Weitergehende gesetzgeberische Massnahmen sind nicht nötig und kontraproduktiv. Wir lehnen den Vorstoss als Motion

ab, könnten ihm aber als Postulat und der Antwort des Gemeinderats als Postulatsbericht zustimmen.

- Hier übernimmt die 1. Vizepräsidentin, Annemarie Sancar, den Vorsitz. -

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*. Alle sind für Sicherheit im öffentlichen und halbprivaten Raum. Der Gemeinderat hat versucht, auszuleuchten, was er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten tun kann. Was öffentliches Eigentum angeht, tut er einiges bereits in verbindlicher Form. Die Wurzeln der Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger sind nicht in der BO zu suchen und zu lösen. Sicherheit heisst, gesellschaftspolitische Aufgaben, Aufgaben im Bereich der Armut, der sozialen Ungerechtigkeit zu lösen und Lösungen für in der Vergangenheit betriebenen falschen Siedlungs- und Wohnungsbau, für eine zum Teil verfehlte Drogen- und Alkoholpolitik und einiges mehr zu suchen. Gemeinderat Tschäppät ist einverstanden, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Stadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner sicher und angenehm ist. Dazu sind viele Massnahmen zu treffen. Eine Massnahme könnte sein, einen entsprechenden Artikel in die BO aufzunehmen. Es ist jedoch blauäugig zu glauben, wenn sofort mit einer Volksabstimmung ein neuer Artikel aufgenommen werde, habe man einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum geleistet. Wir versuchen, zusammen mit der Baupolizei, dem Bauinspektorat und dem Stadtplanungsamt, die Sicherheit auch im Bereich von baulichen Massnahmen zu verbessern. Die Privaten sind so gut wie möglich einzubinden. Und wir werden im Rahmen einer künftigen Revision der BO eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen. Die Motion geht in die richtige Richtung, die BO wird jedoch nicht allein dieser Forderung wegen überarbeitet werden können. Mit einer Ablehnung der Motion wird politisch ein falsches Zeichen gesetzt, das dahingehend verstanden werden könnte, dass diesbezüglich kein Beitrag an die Sicherheit im öffentlichen Raum geleistet werden soll.

Beschluss

Die Motion Fraktion SP wird mit 39 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

8 Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Stop der Stadtentvölkerung: Task Force für „Wohnen in Bern“ (WiB); Prüfungsbericht

Urs Jaberg (FDP): Auf der heutigen Traktandenliste stehen Vorstösse unter dem Titel „Wohnen in Bern“, welche die FDP seit 1997 eingereicht hat und solche unter dem Titel „Wohnstadt Bern“, die von der SP für den Wahlkampf 2000 in geballter Ladung auf den Markt geworfen worden sind. Bei Durchsicht aller Vorstösse stellt sich heraus, dass wir nicht in allen Belangen dasselbe meinen. Urs Jaberg hofft jedoch, dass zum Thema Wohnen gemeinsam etwas erreicht werden kann, obwohl die erhaltenen Signale nicht unbedingt motivierend seien. Wir haben den Begriff „Task Force“, der zu diesem Zeitpunkt sehr populär war, gewählt. Wir meinten damit eine aufgabenbezogene, interdisziplinäre Sofort-Arbeitsgruppe. Der Bericht des Gemeinderats hat, wie frühere Wohnpapiere, unserer Meinung nach eindeutig zu wenig Biss, enthält zu wenig Konkretes. Zum Teil sind die Aussagen im Bericht nicht mehr aktuell. Wir alle warten seit langer Zeit auf den Wohnbeauftragten. Wir haben verlangt, ihn innerhalb der bestehenden Verwaltung zu rekrutieren und keine neue Stelle zu schaffen. Dies wäre bestimmt möglich gewesen. Die Tatsache, dass das Oktagon im Marzili für Wohnzwecke bereitgestellt werden konnte, kann unserer Meinung nach nicht als Beitrag zugunsten des Wohnens in der Stadt Bern bezeichnet werden, denn dabei handelt es sich um ein ganz spezielles Ob-

jekt, das rein zahlenmässig nicht das Gewünschte bringt. Der Hinweis des Gemeinderats darauf, dass in den Regionsgemeinden Bauland im Grünen angeboten werden könne, lässt schliessen, dass die Stadt Bern unbedingt Bauland anbieten muss, das rasch überbaut werden kann. Wir unterstützen die Absicht, die Wohnpolitik aus der bisher federführenden Finanzdirektion auszugliedern, denn die Finanzdirektion hat in der Vergangenheit in dieser Sache nicht brilliert. Der Wohnbeauftragte wird auch die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen betreuen. Dieser Arbeitsgruppe stehen wir kritisch gegenüber, denn wir stellen wenig Initiative ihrerseits fest. Es bringt nichts, diesen Bericht zurückzuweisen. Wir werden indes versuchen, das Thema Wohnen mit neuen Vorstössen zu aktualisieren.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) äussert sich für die Fraktion GFL/EVP zu allen Wohnbauförderungsvorstössen. Es wird immer von Stadtflucht gesprochen, aber eigentlich sollte von einer Stadtverdrängung gesprochen werden, denn das Gefäss ist nach wie vor voll. Die Wohnungen sind belegt, es braucht zusätzliche Wohnungen, d.h. Überbauen von heute grünen und brachliegenden Flächen. Dies ist nur möglich, wenn im Stadtrat ein Konsens erarbeitet und die Bevölkerung mitmacht, was nicht einfach sein wird. Zudem steht in der Stadt Bern nur beschränkt Boden zur Verfügung, d.h. eine Verdichtung im Wohnungsbau ist nicht zu umgehen. Merzenacker und Baumgarten sind gute Beispiele dafür. Solcher Wohnungsbau drängt sich nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus steuertechnischer Sicht auf. Wir finden, der kostbare Stadtboden müsse für Nutzungen reserviert werden, die der Stadt etwas bringen, d.h. vor allem für Wohnungen und erst viel später für Arbeitsplätze für private Firmen und erst in letzter Instanz für Arbeitsplätze für die öffentliche Verwaltung, die bekanntlich keine Steuern bezahlt. Es ist nicht in unserem Sinn, wenn der Bund auf Stadtboden rund 1000 Arbeitsplätze schaffen will. Unsere Fraktion befürwortet eine Fachstelle für Wohnbauförderung, warnt jedoch vor allzu grossen Erwartungen, denn die meisten sich stellenden Fragen sind politische Fragen, die vom Stadtrat geklärt werden müssen, z.B. Abgabe von Bauland zu Eigentum, Überbauungen im Viererfeld, Elfenau usw. Verena Furrer-Lehmann pflichtet Urs Jaberg bei, dass eine Schwierigkeit sein wird, dass die SP primär soziale Wohnbaupolitik meint, die FDP jedoch eine steuerpolitische. Einigkeit ist deshalb nur scheinbar möglich, denn eigentlich herrscht im Parlament in Sachen Wohnbaupolitik Meinungsverschiedenheit. Die Kompetenzen einer solchen Fachstelle müssten deshalb ganz klar geregelt und die Finanzen und das Personal definiert werden. Diese Aktivität kostet Geld und wir müssten sagen, wie die Fachstelle finanziert und wo das Geld dafür allenfalls eingespart werden soll. Der grösste Teil der Wohnbaupolitik wird immer noch über den Markt abgehandelt, das staatliche Handeln ist eher beschränkt. Wir befürworten jedoch jede Anstrengung des Stadtrats, weiterhin bei allen Planungsvorlagen, bei denen es Sinn macht, Wohnungen zu verlangen. Eine solche Fachstelle wäre zudem ein ideales NSB-Projekt mit Leistungsvertrag. Für uns wäre auch ein Outsourcing möglich. Wir werden deshalb vom Gemeinderat mit einem Postulat eine Vorlage verlangen, in der Vorstellungen über Pflichtenheft, Leistungsziel, Indikatoren und Finanzen verlangt werden, damit der Stadtrat debattieren und einen Konsens zu den Zielen, zu notwendigen radikalen Massnahmen und allenfalls ungeliebten Konsequenzen erarbeiten kann. Eine effiziente Wohnbauförderung kann nur mit einem klar definierten Auftrag angegangen werden.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Béatrice Stucki*. Sie entgegnet Urs Jaberg, die SP habe nicht mit Blick auf die Wahlen eine Menge Vorstösse zur Wohnbaupolitik eingereicht. Wir haben an einer Delegiertenversammlung vor einem Jahr ein umfassendes Papier zum Thema Wohnen in der Stadt Bern genehmigt. Wir sind absolut nicht der Meinung, es müsse nur sozialer Wohnungsbau betrieben werden. Wir möchten durchmischte Quartiere, in denen alle

eine gute Wohnsituation vorfinden. Es braucht in der Stadt Bern heute vor allem grosse Wohnungen, damit Familien in der Stadt bleiben und nicht in die Region ziehen.

Einzelvoten

Auch *Daniele Jenni* (GPB) ist der Meinung, dass Bedenken gegenüber der vom Gemeinderat, den Bürgerlichen, der SP und der Fraktion GFL/EVP verfolgten Wohnbaupolitik angebracht sind. Ein sehr wesentlicher schwacher Punkt kommt im Bericht des Gemeinderats in Ziff.4 Abs.2 zum Ausdruck, nämlich dass in zukünftigen Wohnbauarealen (die Elfenauwiese wird nicht erwähnt) neue urbane Wohnformen anzustreben seien. Der Gemeinderat sei demgegenüber eher zurückhaltend bei der Festsetzung von generellen Wohnanteilen in Umstrukturierungsgebieten, d.h. es wird eine Politik mit dem Ziel verfolgt, bestehende Grünflächen zu überbauen, andernorts jedoch nicht mehr auf Wohnanteilen zu beharren. Das entspricht einer Konzentrationspolitik im Wohnbau auf Grünflächen, was zu einem ökologischen und einem Schaden an der Lebensqualität führt. Der Widerstand in der Bevölkerung gegen diese Politik wird gross sein. Die GPB glaubt nicht, dass irgendwelche illusionäre Vorstellungen, wie das Realisieren von autofreien Quartieren auf dem Viererfeld, daran etwas ändern können. Für eine solche Überbauung werden keine Investoren gefunden werden können, und es wird der politische Druck entstehen, diese Planung zu ändern und die Überbauung einer weiteren Grünfläche zu planen. Zum Glück ist Widerstand gegen ein Überbauen solcher Grünflächen vorhanden. Daniele Jenni warnt davor, diese Politik weiterzuverfolgen, weil damit nur Planungs-schrott realisiert werde, denn wir könnten es uns nicht erlauben, die noch vorhandenen Grünflächen auf solche Art zu überbauen – auch nicht mit Illusionen.

Urs Jaberg (FDP) findet die Interpretation des Vorredners, wie der Stadtraum belebt werden solle, falsch. Leute ziehen in die Stadt, weil sie städtisches Leben erleben wollen, was nicht primär mit Grünräumen, sondern mit dem Wohnumfeld zu tun hat. Wir wollen nicht primär eine grüne, sondern eine Stadt, die mit städtischem Leben gefüllt ist.

Direktorin FPI *Therese Frösch* entschuldigt sich dafür, dass sie die Fragen von Hans-Ulrich Suter zu Bern Tourismus nicht beantwortet hat. – Die Fachstelle war im Budget 2000 enthalten, wurde jedoch der Regierungsreform wegen verschoben. Die Stelle wurde nun ausgeschrieben und wird besetzt. Zuständig ist nun die Direktion PVT. Wie erwähnt, wird auch die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen von dieser Fachstelle betreut werden. Diese Arbeitsgruppe hat bis anhin unkompliziert und effizient gearbeitet und einiges erreicht, z.B. auch in Sachen Via Felsenau 2. Etappe, die nun gebaut werden kann. Ziel der Arbeitsgruppe STEK-Wohnen war immer der Erhalt von Wohnraum (sanfte Renovation alter Wohnbauten) und der Neubau von Wohnbauten für den Mittelstand. Auch die Villa Clairmont konnte vermietet werden. Der Gemeinderat will in dieser Richtung weiterarbeiten.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 54 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen akzeptiert.

9 Postulat Fraktion SP (Andreas Krummen): Wohnstadt Bern: Zusammenarbeit Stadt Bern – Bund

Antrag Nr. 280

Aufgrund des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) konnten mit Unterstützung des Bundes auch in der Stadt Bern verschiedene Bauten errichtet oder erneuert werden: Im oberen Murifeld, in Ausserholligen, im Quartierhof in der Lorraine.

Die Bundeshilfe kommt damit namentlich auch bei städtischen Siedlungen zum Tragen.

Zur Zeit wird geprüft, ob das WEG durch ein neues Wohnbauförderungsgesetz des Bundes abgelöst werden soll. *Wichtig ist, dass mit diesem Gesetz der Bund weiterhin seine Aufgaben im Wohnungswesen wahrnimmt und dass auch die Interessen der grossen Städte wie bis anhin gefördert werden!*

Bedeutend ist in diesem Zusammenhang, dass

- Träger und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus gestärkt werden
- Wohnungs- und Siedlungserneuerungen gefördert werden, unter besonderer Berücksichtigung der Erneuerung von Stadtquartieren.

Wir bitten den Gemeinderat, *auf Bundesebene Einfluss zu nehmen, damit im neuen Gesetz die städtischen Interessen des Wohnungsbaues sowie die Erneuerung von Stadtquartieren eine Bundesunterstützung erhalten.*

Bern, 11. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Die staatliche Wohnbau- und Wohneigentumsförderung befindet sich im Umbruch. Auf Bundesebene stand im Rahmen der Neuregelung des Finanzausgleichs einerseits ein Verzicht auf eigene Förderungsmassnahmen zur Diskussion; andererseits liegen seit Frühjahr 1999 Empfehlungen der Eidgenössischen Wohnbaukommission für eine Neuausrichtung der Wohnungspolitik des Bundes vor. Der Kanton Bern wie auch die Stadt Bern haben 1999 beschlossen, ihre eigenen Förderungsprojekte nicht zu verlängern und die entsprechenden Kredite nicht aufzustocken.

In Übereinstimmung mit dem Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Förderungsmassnahmen gemäss WEG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes) durch ein neues Instrumentarium zu ersetzen sind. Die vom Postulanten erwähnten Schwerpunkte – Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Förderung von Wohnungs- und Siedlungserneuerungen insbesondere in Stadtquartieren – sind Bestandteil der Empfehlungen der Eidgenössischen Wohnbaukommission vom April 1999. Sie entsprechen den Zielen, die der Gemeinderat in der Wohnbaupolitik seit längerer Zeit verfolgt. Dies gilt etwa für den Vorschlag der Eidgenössischen Wohnbaukommission, die Unterstützung von Siedlungserneuerungen räumlich auf Projekte zu konzentrieren, bei denen die Gemeinde gleichzeitig Wohnumfeldverbesserungen realisiert.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, sich auf Bundesebene direkt sowie über Institutionen und Verbände für eine Neuausrichtung der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung einzusetzen. Mit einem Vernehmlassungsverfahren zum neuen Bundesgesetz ist im Frühjahr 2001 zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Die Direktorin FPI *Therese Frösch* ergänzt die Antwort des Gemeinderats dahingehend, dass die Gesuche der Stadt Bern bis Ende Jahr noch nach den bisherigen rechtlichen Grundlagen genehmigt würden. Im Jahr 2002 werden keine Gesuche mehr durch das BWO behandelt oder genehmigt. Ab 2003 soll die neue Rechtsgrundlage vorhanden sein. Ein Gesetzesentwurf wurde vom Bundesrat gestern in die Vernehmlassung geschickt. Geplant ist, nur noch gezielt die Bereitstellung eines preisgünstigen Angebots für bestimmte Bevölkerungsgruppen (alte Leute, Behinderte, kinderreiche Familien) zu fördern.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP wird stillschweigend überwiesen.

10 Postulat Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg): Stop der Stadtflucht – Wohnen in Bern (WiB): Abgabe von Bauland zu Eigentum

Antrag Nr. 284

Zwei Probleme beschäftigen die Stadt in erster Priorität:

- Der laufende Bevölkerungsschwund verbunden mit der Umschichtung der verbleibenden Bevölkerung von Steuerzahlenden zu Nicht-Steuerzahlenden.
- Die Sanierung der Gemeindefinanzen, wobei allfällige Steuererhöhungen den Bevölkerungsschwund weiter verstärken werden.

Durch eine aktive Wohn-/Bodenpolitik gilt es hochwertigen Wohnraum zu schaffen und gute Steuerzahler in Bern zu halten oder wieder nach Bern zurückzuholen.

In ihrem Massnahmenpapier „Wohnen in Bern“ fordert die FDP seit geraumer Zeit die Abgabe von Bauland zu Eigentum für mittelständisches Wohnen.

Durch Abgabe von Bauland kann eine Win-Win-Situation erreicht werden: Einerseits fliessen der Stadt direkt erhebliche Geldmittel zu, andererseits werden Steuerzahler in wesentlich höherem Masse dauernd sesshaft. Die Abgabe von Bauland aktiviert damit nicht nur schlummernde Bilanzreserven in schweren Zeiten mit Budgetfehlbeträgen, sie ist gleichzeitig auch eine Investition in die Zukunft Berns, welche Einnahmen in Form von dauernden, erhöhten Steuererträgen bringt.

Auftrag an den Gemeinderat:

1. Erstellung eines Inventars nichtbebauter Grundstücke im Eigentum der Stadt oder des Wohnbau-Fonds in allen Zonen (inkl. Landwirtschaftszone), mit Angabe der baurechtlichen Randbedingungen.
2. Erstellung eines Inventars der Liegenschaften im Eigentum der Stadt oder des Wohnbau-Fonds mit Angabe des heutigen Nutzungsgrades (z.B. Unternutzung, Brache, ...) und des heutigen Ertrages.
3. Entwicklung von transparenten Kriterien, nach denen die Abgabe im Baurecht oder zu Eigentum erfolgen soll.

Bern, 2. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Schwerpunktbildung innerhalb der Liegenschaftsverwaltung ist vorgesehen, in den Jahren 2000 und 2001 die Arbeitsinstrumente für die Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt zu verbessern und zu verfeinern. Dazu gehört neben der Erstellung einer Anlage- und Fi-

nanzplanung für den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik auch die Entwicklung einer Strategie für den Erwerb bzw. die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften. Die Grundlagen dazu sind teilweise bereits vorhanden, und zwar in Form eines Liegenschaftsverzeichnisses, das jährlich aktualisiert und im Anhang zur Gemeinderechnung publiziert wird. Das Liegenschaftsverzeichnis katalogisiert die Grundstücke bereits heute nach deren Nutzungsart.

Im Sinne einer Verfeinerung dieses Instruments soll im nächsten Jahr eine eigentliche Anlagebuchhaltung aufgebaut werden.

Was die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke betrifft, hat die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik im Jahr 1999 einen Grundsatzentscheid gefällt. Gemäss dem Landwirtschaftskonzept des Fonds, dessen Vollzug nun im Gang ist, sollen alle Betriebe, die sich ausserhalb der Stadt Bern befinden, verkauft oder im Baurecht abgegeben werden.

Bereits heute werden durch den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zahlreiche Grundstücksgeschäfte bearbeitet, und zwar auf Initiative der Verwaltung (z.B. nach dem Erlass von Planungen) wie auf Initiative von interessierten Drittpersonen. Die Liegenschaftsverwaltung bearbeitet gegenwärtig eine grössere Anzahl von Promotionsgeschäften:

Promotionen in Vorbereitung	9
Promotionen im Ausschreibungs- oder Verhandlungsstadium:	12
Promotionen im Stadium der Zusicherung:	7

Zudem besteht mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe STEK-Wohnen ein Gremium, das sich regelmässig mit den laufenden und noch auszulösenden Promotionsgeschäften befasst und dadurch die nötigen Impulse erteilt.

Die Kriterien für die Vergabe von Grundstücken sind bezüglich des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik transparent festgelegt. Artikel 19 des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern bestimmt, welche Liegenschaften nur im Baurecht abgegeben werden dürfen (z.B. Altstadtgebäude), zu welchen Zwecken Grundstücke verkauft werden dürfen (z.B. für eigene Wohnnutzung) und welche Prioritäten bei der Abgabe von Grundstücken zu berücksichtigen sind. Sie werden von der Verwaltung generell angewendet, d.h. auch für Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Schaffung von attraktivem neuem Wohnraum gemäss Postulatstext geniesst bei der Vergabe von Bauland hohe Priorität. Den Entscheid über die Abgabe im Baurecht oder den Verkauf fällt die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik jeweils situationsbezogen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Erstellung von Inventaren aller nichtbebauten Grundstücke bzw. aller Liegenschaften mit den von den Postulanten genannten Kriterien gegenwärtig in dieser Form nicht erforderlich ist. Hingegen sollen die bereits bestehenden Arbeitsinstrumente gezielt verfeinert werden. Die im Postulat geforderten Kriterien für die Abgabe im Baurecht oder zu Eigentum bestehen seit längerer Zeit. Festzuhalten ist schliesslich, dass sich die Vorschläge der Postulanten nur auf das Finanzvermögen (inkl. Bodenfonds) beziehen können, da die Grundstücke im Verwaltungsvermögen den jeweiligen Verwaltungsdirektionen zur zweckbestimmten Nutzung zugeteilt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Christoph Müller (FDP): Die jüngsten Nachrichten der statistischen Wohnfront zeigen es: Die Abwanderung von Bern geht weiter, die Anzahl neu erstellter Wohnungen befindet sich auf einem neuen Tiefpunkt und höherwertige Wohnungen sind nur noch unter der Hand erhältlich. Von einer Krise will man jedoch immer noch nicht sprechen. Auf den schon vor Jahren be-

schlossenen Wohnbeauftragten warten wir immer noch. Die wesentlichen neuen Arbeitsinstrumente der Liegenschaftsverwaltung, die erst vor kurzem in Angriff genommen worden sind, sind längst überfällig. Ebenso die entschiedene Umsetzung des städtischen Wohnbauberichts und all die überwiesenen Vorstösse zu diesem Thema. Es ist uns unverständlich, wie lange der Berner Bär braucht, um nach einem ersten unwilligen Grunzen die Augen aufzuschlagen und zu erkennen, wie ernst die Situation ist und endlich etwas zu tun, vor allem wenn man bedenkt, welch lange Vorlaufzeit die einzelnen Massnahmen haben werden, bis sie erste Ergebnisse bringen können. Andere Städte, wie z.B. Zürich, haben nur zwei Jahre gebraucht, um ihre Wohnsituation zu analysieren und unter dem Namen „10 000 Wohnungen in 10 Jahren“ ein griffiges Massnahmenpaket zu beschliessen und mit dessen Umsetzung zu beginnen. Bereits nach kurzer Zeit können mehr als ermutigende Erfolge vorgewiesen werden.

Alles neu macht der Mai, melden die Medien. Alexander Tschäppät will dem Thema Wohnungsbau höchste Priorität zuweisen. Das möchten wir gerne von ihm persönlich bestätigt haben.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er dem Postulat positiv gegenübersteht. Der in seiner Antwort erwähnte Grundsatzentscheid im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Promotionsgeschäfte gibt es zwar, ihre Anzahl ist aber noch recht mager, ein Wohnbaubeauftragter ist somit dringend erwünscht. In Bezug auf die Arbeitsgruppe STEK-Wohnen sieht es ähnlich aus. Ein paar gute Ergebnisse können vorgewiesen werden. Ein paar Schwalben machen jedoch noch keinen Frühling. Es stellt sich auch die Frage nach der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe. Sind darin vor allem Mitglieder mit Verwaltungsperspektive und keine oder zu wenig Externe, die z.B. die Marktmechanismen aus eigener Anschauung kennen? In welcher Form die geforderten Inventare verwirklicht werden, ist im einzelnen nicht so wichtig. Nötig ist, dass jederzeit im Sinne unserer Forderungen Transparenz herrscht und dass die gewünschten Informationen bei Nachfrage unmittelbar vorgelegt werden können, ohne dass langwierige Nachforschungen nötig sind. Heutige Investoren müssen kurzfristig entscheiden können, was eine schnelle und effiziente Bedienung voraussetzt. Interessantes zu solchen Mechanismen steht im Oerlikon Bührle Controlling Bericht zu den ESP Planungen. Die Kriterien für die Vergabe von Grundstücken müssen sehr wohl neu überdacht werden. Art.19 des Fonds-Reglements stammt aus einer andern Zeit und passt mindestens teilweise nicht mehr in die heutige Situation. Heute ist eine aktive Nutzung der Immobilien im städtischen Finanzvermögen gefragt. Dies bedeutet auch gezielte aktive Abgabe von Bauland als Förderungsinstrument des mittelständischen Wohnbaus, verbunden mit der Bindung von mehr Steuerzahlenden an die Stadt Bern. Der Rat möge diesen Vorstoss überweisen.

Fraktionserklärungen

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Stop der Stadtflucht: Sollen zuerst Wohnungen gebaut werden, damit neue Steuerzahler nach Bern ziehen oder damit keine mehr Bern verlassen? Oder sollen zuerst Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen oder für Verwaltungen geschaffen werden? Fehlt es an der notwendigen Infrastruktur? Sollen die Steuern gesenkt werden, damit die Abwanderung verhindert werden kann? Das eine geht nicht ohne das andere, aber die Reihenfolge ist sehr wichtig. Wenn keine attraktiven Arbeitsplätze für Gewerbe und Industrie zur Verfügung gestellt werden können, wird Bern immer eine Abwanderung zu verzeichnen haben. Aufgabe der Stadt ist es, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen und genügend Bauland an verkehrstechnisch guter Lage einzuzonen - dies für Industrie, Dienstleistung und Wohnen. Wichtig sind einfache und rasche Baubewilligungsverfahren mit nur den notwendigsten Auflagen und die Schaffung einer guten Basiserschlie-

ssung. Sind diese Voraussetzungen vorhanden und spielt die Konjunktur mit, werden wir wieder eine Zuwanderung von Steuerzahlenden verzeichnen können. Wie nicht vorgegangen werden sollte, zeigt das Beispiel Brünen: Bevor eine Wohnung gebaut werden kann, verlangt die Bewilligungsbehörde einen Autobahndeckel, der 30 – 50 Mio Franken (zum voraus investiert) kostet. Eine Verzinsung dieses Betrags zu 7,5% machte im Jahr 3,75 Mio Franken aus. Letztlich müssen die Mieter und Eigentümer diese Investition bezahlen. Wie viele Wohnungen müssen vermietet werden, damit diese Zinslast erträglich wird? Ein monatlicher Mietzins von Fr. 1 700.00 entspricht jährlichen Mietzinseinnahmen von Fr. 21 000.00. Um den Zins für den Autobahndeckel von 3,75 Mio bezahlen zu können, braucht es 178 Wohnungen. Berechnet man einen Gewinn von 10%, wie im Immobilienbereich üblich, müssen 1750 Wohnungen jährlich 10% abliefern, damit dieser Autobahndeckel bezahlt werden kann. 1975 gab es in der Stadt Bern 800 freie Wohnungen, zwischen 1980 und 1991, deren 50 – 100, ab 1991 stieg der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern andauernd, und heute gibt es in der Stadt Bern 1000 leere Wohnungen - mehr als 1975 -, obschon die Bevölkerungszahl kleiner ist als damals. Fazit: Wohnbauförderung ist sehr wichtig. Wir unterstützen das vorliegende Postulat und bitten den Rat, dasselbe zu tun. Was Daniele Jenni gesagt hat, die Stadtbewohner/innen möchten im Grünen wohnen, stimmt nicht, denn es ist nicht möglich, in einer Stadt zentral und abgelegen zu wohnen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Margrit Stucki* (SP). Den Auftrag an den Gemeinderat mit den genannten drei Punkten kann unsere Fraktion unterstützen. Inventare und die transparenten Kriterien für die Abgabe im Baurecht oder zu Eigentum sind uns auch wichtig. Der Vorspann zu diesem Auftrag setzt unserer Meinung nach jedoch ein falsches Zeichen. Die FDP-Fraktion versteht unter einer aktiven Bodenpolitik auch, *schlummernde Bilanzreserven in schweren Zeiten mit Budgetfehlbeträgen zu aktivieren*. Das bedeutet für uns nicht aktive Bodenpolitik. In einem Postulat unserer Fraktion mit ähnlichem Inhalt wie im vorliegenden erwähnen wir nebst einem Verkauf auch den Kauf von Grundstücken, was im FDP-Vorstoss fehlt, für künftige Wohnprojekte jedoch wichtig ist. Eine Bodenpolitik muss dynamisch sein. Es darf auch bezweifelt werden, dass die gut Verdienenden auch immer gute Steuerzahler sind. Dieses Vorspanns wegen können wir dem Postulat nicht ohne weiteres zustimmen. Wir werden uns jedoch der Stimme enthalten, weil wir mit den drei Punkten einverstanden sind.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB, JA!, GPB: Auf den Widerspruch in diesem Postulat hat bereits die Vorrednerin hingewiesen. Wir haben Mühe damit, dass dieses Postulat unter dem Titel: Abgabe von Bauland zu Eigentum, verkauft wird. Mit den Punkten 1 und 2 gehen wir einig. In Punkt 3 wird zwar gefordert, dass transparente Kriterien entwickelt werden sollen, der Titel sollte jedoch mit den Auftragsforderungen in Zusammenhang stehen. Für uns ist klar, dass ein Verkauf von Bauland in der Stadt Bern nicht ein Ziel sein kann. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik verfügt nur über einen sehr kleinen Anteil, zu dem Sorge getragen werden muss. Für uns kommt Baurecht vor Eigentum. Wo es sinnvoll ist, sollen Baurechtslösungen gesucht werden, eine Abgabe zu Eigentum soll nur in Einzelfällen erfolgen und nicht als neue Strategie. In Art.19 des Fondsreglements sind die Kriterien der Abgabe von Grundstücken festgelegt. Dies genügt für uns. Wir haben schon vermehrt festgehalten, dass grundsätzlich ein Problem besteht, indem der Fonds entscheidet und das Parlament keine direkten Einflussmöglichkeiten mehr hat. Wir stimmen somit Punkt 1 und 2 zu, Punkt 3 lehnen wir ab.

Direktorin FPI *Therese Frösch*: Das Beispiel Zürich wird viel genannt – „10 000 Wohnungen in 10 Jahren“ entspricht eigentlich unserem Wohnstadtbericht: 400 in der Stadt Bern. Die Stadt Zürich ist zwar weiter als wir, diese Wohnungen sind jedoch noch nicht gebaut, die Ankündigungspolitik von Zürich muss sich erst noch bestätigen. In der Betriebskommission des Fonds

für Boden- und Wohnbaupolitik wird demnächst ein Entscheid für eine Überbauung 2002/2003 mit 60 Wohnungen gefällt. Unsere Liegenschaftsverwaltung weiss sehr gut Bescheid über das unproblematische Land in einem normalen Inventar. Wir kennen alle überbaubaren Gebiete in der Stadt Bern. Für eine Anlagepolitik braucht es jedoch noch weitergehende Kennzahlen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* zu Brünnen: Das Volk verlangt eine Überdeckung der Autobahn. Der Volksbeschluss muss vollzogen werden. Diese Überdeckung ist für eine Überbauung mit einer sinnvollen Verdichtung nötig. Eine solche Siedlung bedingt hohe Investitionskosten. Auch der Finanzierungsmodus wurde mit der Volksabstimmung festgelegt, da die Infrastrukturbeiträge auch ein Teil der Überbauungsordnung sind. Wichtig ist, dass dort möglichst rasch Wohnungen gebaut werden können. Dies bedingt, dass dieses Land konkret zugeteilt werden kann. Der Stadtpräsident hofft, dass demnächst alle Unterschriften der heutigen Miteigentümerinnen und Miteigentümer vorliegen werden, denn parallel zu diesen Verhandlungen laufen die Vorbereitungen bei Stadt und verschiedenen Landeigentümern und Landeigentümerinnen, die mit Wohnungsbau starten möchten. Je länger zugewartet wird, um so höher werden die Zinsen, die nebst den Infrastrukturkosten bezahlt werden müssen. Die Migros finanziert den Anteil der restlichen Eigentümer während fünf Jahren vor. Für gewisse Infrastrukturvorhaben, soweit sie nicht bereits mit der seinerzeitigen Volksabstimmung zur teilweisen Revision der Planung Brünnen bewilligt worden sind, wird der Gemeinderat dem Stadtrat Kredite beantragen müssen. Positiv vermerkt werden kann, dass das Projekt Migros zum Freizeit- und Einkaufszentrum mit Architekt Daniel Libeskind vorwärts kommt. Tatsache ist, dass auf die Preise für überbaubares Land ein starker Druck nach oben stattfindet. Es wird über m²-Preise zwischen 600 und 900 Franken diskutiert – für Land für zusammengebaute oder Reihen-Einfamilienhäuser. Trotz der Infrastrukturlasten wird der m²-Preis in Brünnen weniger hoch sein. Wir müssen alles daran setzen, dass nicht immer mehr Zinsen auflaufen, die letztlich die Mieter/innen und bei Stockwerkeigentum die Eigentümer/innen bezahlen müssen. Wenn der Leerwohnungsbestand weniger als 1% beträgt, kann von Wohnungsknappheit oder nach Meinung einiger Experten bereits von Wohnungsnotstand gesprochen werden. Der Stadtpräsident bittet die Ratsmitglieder, sich dafür einzusetzen, dass der Baubeginn in Brünnen nicht mit Einsprachen verzögert wird.

Peter Bernasconi (SVP) hält fest, dass es sich bei den von ihm genannten 1000 Leerwohnungen, um rund 200 3-Zimmerwohnungen, rund 400 4-Zimmerwohnungen plus kleinere Wohnungen handle. Der Leerwohnungsbestand in der Stadt Bern betrage im Moment 1,4%. Wenn die Stadt dafür sorgt, dass möglichst rasch viel Land auf den Markt gebracht wird, d.h. das Angebot gross ist, wird der m²-Preis wieder sinken.

Beschluss

Das Postulat FDP-Fraktion wird mit 31 : 6 Stimmen bei 27 Enthaltungen überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die 1. Vizepräsidentin: *Annemarie Sancar*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*